

HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



Mansfelder Bergwerksbahn e.V. informiert:

MUSIKALISCHER BAHNHOFSGRÜNSCHOPPEN UNTERM WASSERTURM

WIR LADEN SIE RECHT HERZLICH EIN, MIT UNS ZU FEIERN!

20. AUGUST 10:00-14:00

BAHNHOF KLOSTERMANSFELD IN BENNDORF

- KULINARISCHE VERSORGUNG UND FASSBIER
- MUSIKALISCHE BEGLEITUNG DURCH DIE BOOGIE HECHTE
- HÜPFBURG
- DIE EINWEIHUNG DER NEUGESTALTETEN SCHALTHÄUSCHEN IM RAHMEN EINER MITFAHRT MIT DER WIPPERLIESE UM 13:30 UHR

Weitere Information: www.mansfelder-bergwerksbahn.de Tel.: 034772 27640

Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sprechzeiten für alle Fachdienste:

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Verbandsgemeindebürgermeister

Zi.: 305 Sekretariat 50-101

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen

Zi.: 306 FD-Leiterin 50-103

SG Zentrale Dienste

Zi.: 317 Allg. Verwaltung 50-151

Zi.: 318 Kindereinrichtungen, Kostenbeiträge,
Bad, Kultur 50-252

Zi.: 212 Kommunalanzeiger 50-157

SG Finanzen

Zi.: 303 Steuern 50-313

50-314

Zi.: 315, Kasse 50-301

316 50-302

50-214

Zi.: 321 Vollstreckung 50-304

50-316

Fachdienst Bauverwaltung

Zi.: 207 FD-Leiter / Bauanträge, Bauleitplanung 50-208

Zi.: 206 Beiträge, UHV 50-213

50-215

Zi.: 220 Straßenbeleuchtung 50-207

Zi.: 223 Liegenschaften 50-306

50-307

Zi.: 203 Straßenschäden 50-300

Zi.: 220 Klimaschutzmanager 50-254

Fachdienst Ordnung und Sicherheit

SG Ordnung / Bürgerservice

Zi.: 216 SG-Leiterin / 50-150

Allg. Ordnungsangelegenheiten

Zi.: 323 Einwohnermeldeangelegenheiten 50-161

50-162

Zi.: 215 Allg. Ordnungsangelegenheiten, 50-153

Fundbüro, Gewerbe

Zi.: 215 Allg. Ordnungsangelegenheiten, 50-158

Umwelt

Zi.: 322 Standesamt, Friedhofswesen 50-159

SG Brandschutz / Außenvollzug

Zi.: SG-Leiter 50-152

Sprechzeiten Schiedsstelle:

jeden 1. Dienstag des Monats von 16.30 – 17.30 Uhr **Tel.:** 50-212

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Ahlsdorf

Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf **Tel.:**

Herr Patz 0171 6233631

Termine nach Vereinbarung

Gemeinde Benndorf

Chausseestraße 1, 06308 Benndorf **Tel.:**

Herr Jentsch 86-220

Montag: 15.00 – 17.30 Uhr

Gemeinde Blankenheim

Kreisfelder Weg 165 a, **Tel.:**

06528 Blankenheim 034659 60707

Herr Strobach

1 Std. vor jeder Gemeinderatssitzung und nach Vereinbarung

Besetzung Gemeindebüro:

Mi., 12.00 – 14.00 Uhr + Do., 12.15 – 16.00 Uhr

Gemeinde Bornstedt

Karl-Marx-Straße 6, **Tel.:**

06295 Bornstedt 03475 633176

Herr Rose

Mittwoch: 17.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Helbra

Hauptstraße 24, 06311 Helbra **Tel.:**

Herr Wyszowski 20317

Dienstag: 17.00 – 19.00 Uhr

Service-Büro

Hauptstraße 10, 06311 Helbra **Tel.:**

Sprechzeiten: Mo. – Fr. 82869

9.00 – 14.00 Uhr

Gemeinde Hergisdorf

Thomas-Müntzer-Straße 147, **Tel.:**

06313 Hergisdorf 0171 7550133

Herr Colawo

Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld

Kirchstraße 1, **Tel.:**

06308 Klostermansfeld 80-120

Herr Ochsner

Dienstag: 17.00 – 18.00 Uhr

und zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat nach telefonischer

Vereinbarung

Gemeinde Wimmelburg

Hauptstraße 73, 06313 Wimmelburg **Tel.:**

Herr Zinke 03475 633240

Dienstag: 17.30 – 18.30 Uhr

Erreichbarkeit außerhalb der Öffnungszeiten

Für Aufgaben der Gefahrenabwehr ist außerhalb der Öff-

nungszeiten die Einsatzleitstelle des Landkreises Mansfeld-

Südharz anzurufen, über welche eine Benachrichtigung des

Diensthabenden der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-

Helbra erfolgt.

Telefon: 03464 569 889 10

Störungsrufnummer (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr:

MITNETZ STROM 0800 2 30 50 70

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates aus der Sitzung vom 04.07.2023

Öffentlicher Teil:

Mitgliedschaft im Netzwerk Erneuerbare Energien Vorlage: VBG/BV/308/2023

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra tritt dem Netzwerk „Green Power MSH2“ zum nächstmöglichen Termin bei. Der Verbandsbürgermeister wird zur Unterschrift der Netzwerkvereinbarung bevollmächtigt.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Gemeinde Benndorf

Bekanntmachung der Beschlüsse BEN/BV/130/2023, BEN/BV/131/2023, BEN/BV/132/2023, BEN/BV/133/2023, BEN/BV/134/2023, BEN/BV/135/2023, BEN/BV/136/2023, BEN/BV/137/2023

über die Jahresabschlüsse und die Entlastungen des Bürgermeisters der Gemeinde Benndorf gemäß § 120 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für die Jahre 2013 - 2020

Die vorstehenden Beschlüsse über die Jahresabschlüsse und die Erteilung der Entlastungen des Bürgermeisters der Gemeinde Benndorf für die Haushaltsjahre 2013-2020 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse liegen nach § 120 Abs. 2 KVG LSA

vom 14.08. bis 25.08.2023

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra, Zimmer 313, Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Benndorf, den 04.07.2023

gez. Jentsch
Bürgermeister

Gemeinde Blankenheim

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung Blankenheim am 08.05.2023

Öffentlicher Teil:

Beschlussfassung über die Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Eisleben und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode von 2024 bis 2028

Vorlage: BLA/BV/068/2023

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für das Amtsgericht Sangerhausen und das Landgericht Halle für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028.

1. Wieland, Ute
2. Goldacker, Brigitte
3. Aderhold, Mario

Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Blankenheim

Vorlage: BLA/BV/069/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim beschließt die vorliegende Friedhofssatzung mit den Änderungen der Gemeinde Blankenheim.

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Blankenheim

Vorlage: BLA/BV/070/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim beschließt die vorliegende Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Blankenheim.

Nichtöffentlicher Teil:

Grundstücksverkauf Teilfläche Flur 9, FS 15/11

Vorlage: BLA/BV/071/2023

Der Gemeinderat Blankenheim beschließt, eine Teilfläche von ca. 125 m² des Grundstücks der Gemarkung Blankenheim, Flur 9, Flurstück 15/11 zu verkaufen.

Grundsatzentscheidung Schenkgraben BA II

Vorlage: BLA/MV/073/2023

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

Notreparatur Dach Schloss Klosterode

Vorlage: BLA/BV/074/2023

Der Gemeinderat Blankenheim beschließt, die Notreparatur des Daches am Schloss Klosterode zu vergeben.

Korrektur zur veröffentlichten Friedhofssatzung der Gemeinde Blankenheim § 35

Haftung

Die Gemeinde Blankenheim haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen und seiner Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde Blankenheim nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Gemeinde Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Helbra aus der Sitzung vom 23.05.2023

Öffentlicher Teil:

Widmungsverfügung nach § 6 StrG LSA Eislebener Weg

Vorlage: HEL/BV/200/2023

Der Gemeinderat widmet den Teilbereich des „Eislebener Weges“ Flur 6 Flurstück 2/1 nach dem Abzweig zum Bolzeschacht (Flurstück 231 Flur 8 (Lagebezeichnung Küchenbreite) bis zum Ende des Flurstücks, angrenzend an Flurstück 15 Flur 6- Einmündung in die Eislebener Straße Flurstück 1/1 der Flur 4 auf Grundlage des § 6 StrG LSA als öffentliche Anlage im Sinne des § 3 Abs.1 Nr. 4 (sonstige öffentliche Straße) laut Anlage 1 zur Widmungsverfügung.

Die Widmungsverfügung und deren Anlage 1 werden öffentlich bekannt gemacht.

Beschlussfassung über die Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Eisleben und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode von 2024 bis 2028

Vorlage: HEL/BV/205/2023

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für das Amtsgericht Eisleben und das Landgericht Halle für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028.

1. Herr Fabian Baumann
2. Herr Walter Kampa
3. Frau Peggy Kramer
4. Herr Uwe Wollny

1. Änderungssatzung der Friedhofsatzung der Gemeinde Helbra

Vorlage: HEL/BV/204/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt die 1. Änderungssatzung der Friedhofsatzung der Gemeinde Helbra in der vorliegenden Fassung.

Nichtöffentlicher Teil:

Grundstücksverkauf Flur 3, FS 1934 (Bauernstraße)

Vorlage: HEL/BV/203/2023

Der Gemeinderat Helbra beschließt, das Grundstück der Gemarkung Helbra Flur 3, Flurstück 1934 zu verkaufen.

Gemeinde Hergisdorf

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Hergisdorf aus der Sitzung vom 28.06.2023

Öffentlicher Teil:

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Hergisdorf

Vorlage: HER/BV/096/2023

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Hergisdorf (Entschädigungssatzung) in der vorliegenden Fassung.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabeentscheidung Bauleistung 3. Bauabschnitt K 2318 OD Hergisdorf

Vorlage: HER/BV/095/2023

Der Gemeinderat beschließt, dem Bieter Nummer 02 den Zuschlag zu erteilen.

Gemeinde Klostermansfeld

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Klostermansfeld aus der Sitzung vom 24.05.2023

Öffentlicher Teil:

Einräumung von Prüfrechten Wohnungsbaugesellschaft Benndorf mbH

Vorlage: KLM/BV/165/2023

Der Gemeinderat beschließt die notwendigen Befugnisse

- a) gem. § 140 Abs. 3 KVG LSA für die zuständigen Prüfeinrichtungen in der Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH und der Benndorfer Wohnungsbau Solar GmbH sowie
- b) für die Verwaltung im Rahmen des § 130 Abs. 4 KVG LSA durch die Entsendung der Fachdienstleitung Zentrale Dienste und Finanzen in die Gesellschaftsversammlung und den Aufsichtsrat der Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH einzuräumen. Die notwendige Änderung der Gesellschaftsverträge ist in Zusammenarbeit mit der Verwaltung vorzunehmen.

Übertragung Regenwasserkanalvermögen an AZV – Vertrag

Vorlage: KLM/BV/158/2023/1

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden Vertrag zwischen dem AZV „Eisleben- Süßer See“ und der Gemeinde Klostermansfeld zur Übertragung der Regenwasserkanalisation zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.

Zuwendung an Vereine

Vorlage: KLM/BV/168/2023

Der Gemeinderat beschließt, die Zuwendung an nachstehende Vereine wie folgt zu verteilen:

Verein	Allgemeine Zuwendung	Projektförderung	Gesamtsumme
Hundesportverein Klostermansfeld	100,00 €	500,00 €	600,00 €
Klostermansfelder Musikverein e.V.	115,00 €	323,00 €	438,00 €
Ball und Spielverein 1928 Klostermansfeld e.V.	625,00 €	1.392,00 €	2.017,00 €
KSV 1882 Klostermansfeld	110,00 €	1.523,20 €	1.633,20 €
Schützenverein	125,00 €	300,00 €	425,00 €
TTV Klostermansfeld	180,00 €	300,00 €	480,00 €
Schachclub 1958 e.V.	130,00 €	117,49 €	247,49 €
	1.385,00 €	4.455,69 €	5.840,69 €

Beschlussfassung über die Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Eisleben und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode von 2024 bis 2028

Vorlage: KLM/BV/171/2023

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für das Amtsgericht Eisleben und das Landgericht Halle für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028.

1. Amey, Dennis
2. Lipsch, Christiane
3. Saul, Martin

Nichtöffentlicher Teil:

Aufhebung Beschluss KLM/BV135/2022

Vorlage: KLM/BV/169/2023

Der Gemeinderat beschließt, den am 20.07.2022 gefassten Beschluss KLM/BV/135/2022, über den Kauf der Liegenschaften der Gemarkung Klostermansfeld, Flur 3, Flurstück 228, 527/38 und 38/3 aufzuheben.

Grundstückskauf der Flurstücke 527/38, 38/3 und 228 der Flur 3, Gemarkung Klostermansfeld

Vorlage: KLM/BV/170/2023

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

Vergabeentscheidung Bauleistung L 225 Klostermansfeld

Vorlage: KLM/BV/172/2023

Der Gemeinderat beschließt, dem Bieter Nummer 02 den Zuschlag zu erteilen.

Gemeinde Wimmelburg

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Wimmelburg (Entschädigungssatzung)

Gemäß §§ 8, 11, 35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. LSA S. 130) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wimmelburg in seiner Sitzung am 27.04.2023 folgende Entschädigungssatzung beschlossen.

§ 1

Grundsätze der Entschädigung

(1) Die durch die Gemeinde zur ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichteten Einwohner haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufhalles. Die in den nachfolgenden Paragraphen bezeichneten Personen erhalten anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen eine Aufwandsentschädigung.

(2) Mit der Gewährung einer Aufwandsentschädigung ist der Anspruch auf Ersatz der Auslagen, einschließlich der Kosten für die Inanspruchnahme privater Räume, mit Ausnahme der Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes sowie die zusätzlichen Kosten für die Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen abgegolten. Die Ansprüche auf Aufwandsentschädigung sind nicht übertragbar; auf sie kann nicht verzichtet werden.

(3) Alle Zahlungen, mit Ausnahme der Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister erfolgen nachträglich zum Vierteljahresabschluss bis zum 15. des darauf folgenden Monats.

(4) Neben der Aufwandsentschädigung besteht auf Antrag Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausschlags. Nichtselbstständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausschlag ersetzt. Selbstständigen, Hausfrauen u.s.w. wird der Verdienstausschlag in Form eines pauschalen Stundensatzes in Höhe von 19,00 € ersetzt. Erstattungen nach Satz 1 können nur auf Antrag erfolgen.

(5) Für genehmigte Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes wird den ehrenamtlich Tätigen Reisekostenvergütung nach den für Landesbeamte geltenden Vorschriften gewährt. Bei Dienstreisen sind möglichst öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Dienstreisekosten werden nur auf Antrag erstattet. Der Erstattungsantrag ist innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung der Dienstreise zu stellen. Bei Empfängern einer Aufwandsentschädigung im Sinne dieser Satzung ist der Fahrtkostenaufwand innerhalb des Landkreises abgegolten.

§ 2

Bürgermeister

(1) Dem ehrenamtlichen Bürgermeister wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 900,00 € gewährt. Mit der Zahlung der Entschädigung sind alle weiteren Ansprüche abgegolten. Die Zahlung erfolgt jeweils am letzten Tag des Monats für den laufenden Kalendermonat. Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, wird der Pauschalbetrag für jeden Tag, an dem kein Anspruch entsteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

(2) Im Fall der Verhinderung des ehrenamtlichen Bürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einen Monat ist dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des zu Vertretenden zu gewähren.

(3) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als einen Monat ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung.

§ 3

Mitglieder des Gemeinderates

(1) Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Gemeinderates besteht aus einem monatlichen Pauschalbetrag und einem Sitzungsgeld.

(2) Der Pauschalbetrag beträgt je Kalendermonat 40,00 €.

(3) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als 3 Monate ununterbrochen (z. B. durch Krankheit) nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung des Pauschalbetrages. Hiervon wird in der Regel ausgegangen, wenn innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten keine Teilnahme an Sitzungen erfolgte. Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, wird der Pauschalbetrag für jeden Tag, an dem kein Anspruch entsteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

(4) Wenn erst nach Auszahlung des fälligen Betrages (Pauschalbetrages) festgestellt werden kann, dass die Tätigkeit des ehrenamtlich Tätigen länger als drei Monate nicht ausgeübt wurde, so erfolgt eine Verrechnung im darauf folgenden Zeitraum. Sollte dies nicht möglich sein, so hat der ehrenamtlich Tätige den zu Unrecht erhaltenen Betrag innerhalb von einem Monat nach Aufforderung zurück zu zahlen.

(5) Das Sitzungsgeld beträgt 15,00 € je Sitzung des Gemeinderates. Es wird für die tatsächliche Teilnahme an den Sitzungen gewährt. Eine neue Sitzung im Sinne dieser Satzung ist auch eine an einem anderen Tag fortgesetzte Sitzung, die zuvor abgebrochen wurde. Sitzungsgeld wird für maximal 5 Sitzungen im Monat gezahlt. Der Nachweis für die Teilnahme an der Sitzung erfolgt durch eine vom Vorsitzenden gegengezeichnete Anwesenheitsliste.

§ 4

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 5

Inkrafttreten

(1) Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Wimmelburg tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die am 07.05.2015 beschlossene Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Wimmelburg außer Kraft.

Wimmelburg, den 22.06.2023



Zinke
Bürgermeister



Die nächste Ausgabe
erscheint am:
Mittwoch,
dem 13. September 2023

Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der
30. August 2023

Anzeigenschluss:
Montag, der
4. September 2023,
9.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt - Überarbeitung der Verordnungen der vor 1990 ausgewiesenen Naturschutzgebiete in Sachsen-Anhalt – Auslegung der Verordnungsentwürfe

Die Rechtsverordnungen der Naturschutzgebiete, die auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt vor dem 1. Juli 1990 (Inkrafttreten des BNatSchG in den neuen Bundesländern) ausgewiesen wurden, genügen nicht mehr den Ansprüchen an eine zeitgemäße Verwaltung und sollen in aktuelles Recht überführt werden. Zudem haben in den vergangenen Jahrzehnten natürliche Prozesse die Landschaft verändert und neue Erkenntnisse erweiterten den Wissensstand in Ökologie und Naturschutz. Dies macht eine gründliche Überarbeitung der Verordnung und eine neue Festsetzung von circa 90 Naturschutzgebieten notwendig.

Die Überarbeitung der Verordnungen setzt ein öffentliches Beteiligungsverfahren voraus, in dem Eigentümer*innen, Bürger*innen, Trägern öffentlicher Belange, anerkannten Naturschutzvereinigungen und Interessengruppen die Möglichkeit gegeben wird, sich zu den Entwürfen der neuen Schutzgebietsverordnungen zu äußern. Dafür sollen Entwürfe der Schutzgebietsverordnungen im Landesverwaltungsamt in Halle (Saale) sowie in den betreffenden Städten und Gemeinden zur Einsichtnahme ausliegen.

Alle Verfahrensunterlagen, welche die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra betreffen, liegen vom **21. August bis einschließlich 22. September 2023** während der Sprechzeiten in der Verwaltung, Zimmer 305, An der Hütte 1, 06311 Helbra zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Zur gleichen Zeit liegen die Unterlagen bei der oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag bis

Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Zeiten kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mansfelder Grund-Helbra oder bei der oberen Naturschutzbehörde Bedenken und Anregungen (Einwendungen) als Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahme ist fristgerecht eingegangen, wenn sie bis zum **06. Oktober 2023** bei der Verbandsgemeinde oder der oberen Naturschutzbehörde eingereicht wurde.

Parallel zu der herkömmlichen Form der Auslegung werden alle Verordnungsdokumente einschließlich der dazugehörigen Karten online unter

<https://www.onlinebeteiligung.de/LVWA-altmsg-2023/> bereitgestellt. Zudem besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über diesen Service online einzureichen. Eine zusätzliche schriftliche Einreichung ist nicht notwendig. Die hier bereitgestellten Dokumente entsprechen inhaltlich vollumfänglich der gedruckten Fassung der Verordnung und stehen Ihnen auch zum Download zur Verfügung. Das Landesverwaltungsamt empfiehlt diesen Service zu nutzen.

Helbra, 19.07.2023

Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

Regionale Energiewende gestalten – Lösungen aus der Mitte

Derzeit wachsen die Herausforderungen für Kommunen und kommunale wie auch privatwirtschaftliche Unternehmen mit Blick auf die regionale Energiewende. Gemeinsam mit der Conexio-PSE GmbH, dem Sonnenschloss Walbeck und der Stadtwerke Hettstedt GmbH veranstaltet die Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH (SEG) am 14. und 15.09.2023 im Sonnenschloss Walbeck die Tagung:

„Regionale Energiewende gestalten - Lösungen aus der Mitte“ am 14. & 15.09.2023 im Sonnenschloss Walbeck.

Erwartet werden etwa 100 Teilnehmer*innen, 20 Sprecher*innen und 25 Aussteller und Partner. Lösungsansätze und Ideen, die bereits in der Praxis umgesetzt werden, sollen dabei im Fokus stehen. Nun gilt es, die Skalierung in Angriff zu nehmen, damit diese Herausforderungen in zukunftsfähige Chancen umgewandelt werden können.

Akteure der Politik, Kommunen und der Wohnungswirtschaft können an den Konferenztagen in den Austausch mit den Akteuren der erneuerbaren Energien, der Energieversorger und Stadtwerke treten.

Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist auf der Webseite der SEG (<https://www.seg-msh.de/aktuelles/regionale-energiewende-gestalten-loesungen-aus-der-mitte/>) bis Anfang September 2023 noch möglich. Dort finden sich auch weitere Informationen zum Programm und den Referenten.

Aus der Region und für die Region – im Mittelpunkt stehen Best Practice Vorträge, Diskussionen ebenso wie Denkanstöße und Netzwerken.

Jetzt Aussteller werden

Die Tagung bietet Unternehmen die Möglichkeit, einen Stand zu buchen und sich im Rahmen von Interview-Sessions vor potentiellen Kunden und Kooperationspartnern zu präsentieren. Weitere Informationen dazu erteilt Tina Barroso (Conexio-PSE GmbH), telefonisch unter: 0151-72629679 oder per E-Mail an: barroso@conexio-pse.de.

Tickets gewinnen

Auf dem SEG Facebook-Kanal sowie auf den LinkedIn Unternehmensprofilen der SEG und der Conexio-PSE GmbH wird es Ende Juli ein Gewinnspiel geben, bei dem Tickets für die Tagung verlost werden. Es lohnt sich also, die Social-Media-Kanäle im Auge zu behalten.

FD Zentrale Dienste und Finanzen

In Sangerhausen möchte sich eine Selbsthilfegruppe „COPD/Lungenfibrose“ gründen

Symptome bei COPD sind Atemnot, starker Husten. Bei dieser Erkrankung ist das Rauchen die Krankheitsursache.

Bei der Lungenfibrose versteift sich die Lunge und es wird mehr Kraft zum Atmen benötigt. Diese Erkrankung ist leider noch nicht abschließend erforscht.

Bei beiden Erkrankungen sind die Beschwerden oft gleich: Luftnot, geringe körperliche Belastung, stetiger Husten sowie Kraftlosigkeit.

Sind Sie von COPD oder Lungenfibrose betroffen und möchten sich mit Gleichbetroffenen austauschen? Möchten Sie die Kraft der Gemeinschaft nutzen, um mit diesen Erkrankungen besser leben und diese akzeptieren zu können? Möchten Sie Ratschläge und Tipps von anderen Betroffenen bekommen oder weitergeben, nach dem Motto: „Gemeinsam statt einsam“?

Das erste Treffen fand am 25. Juli 2023, 15:00 Uhr, in der Selbsthilfkontaktstelle Sangerhausen, Vor der blauen Hütte 22, statt. Bei Interesse und Fragen wenden Sie sich an die Selbsthilfkontaktstelle Mansfeld-Südharz, Iris Marszalek, Telefon: 03464 5446603 oder per Mail imarszalek@paritaet-lsa.de.

FIRMENKURSE



MÖGLICHE THEMEN

- Basic English
- Business English
- Deutsch als Fremdsprache
- DigCompEdu - Stärkung digitaler Kompetenzen
- 1. Excel und Word
- 2. Chat GPT
- 3. Individuelle Anfragen
- Gesundheitsprävention am Arbeitsplatz
- Kommunikationstrainings
- Konfliktmanagement
- weitere Themen auf Anfrage möglich

TEAMWORK MAKES THE DREAM WORK

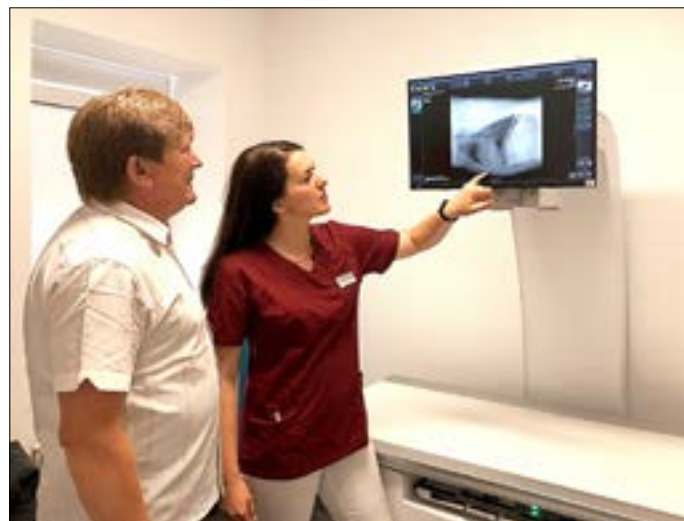
vhs
Kreiskollegschule
Mansfeld Südharz e.V.

service@vhs-sgh.de
03464 572407

Kleintierpraxis in Kreisfeld eröffnet

Am 7. Juli 2023 erfolgte die Einweihung der neuen Kleintierpraxis in Kreisfeld.

Die Räumlichkeiten der ehemaligen Zahnarztpraxis von Karin Gerloff wurden komplett saniert und stehen seither mit neuer Technik und neuer Einrichtung den Kleintierfreunden unserer Region für die ärztliche Betreuung ihrer Tiere zur Verfügung. Nach dem Studium der Veterinärmedizin war es immer der Wunsch von Madlen Kämpfert eine eigene Praxis in der Region zu führen. Nun wurde dieser Wunsch Realität. Frau Kämpfert freute sich über den Besuch des Verbandsgemeindebürgermeisters Norbert Born zu ihrer Einweihung und führte ihn und die zahlreichen anderen Gäste durch die Räumlichkeiten der neuen Praxis.



Besonderes Interesse fand das moderne digitale Röntgengerät, welches eine sehr schnelle Analyse entsprechender Verletzungen ermöglicht.

Herr Born wünsche Frau Kämpfert und ihrem Team für die Zukunft viel Erfolg. Die Kleintierpraxis in der Thomas-Müntzer-Straße 54 in Hergisdorf (Tel.: 034772 828321) ist an allen Wochentagen von 09 bis 11 Uhr geöffnet. Weitere Öffnungszeiten sind am Dienstag von 15 bis 17 Uhr und am Donnerstag von 17 bis 20 Uhr.

**Bürgerzeitung Wochenblatt
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde**

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- **Herausgeber:**
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra,
An der Hütte 1, 06311 Helbra
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
der Verbandsgemeindebürgermeister
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



**Redaktion
Immer die
richtigen Worte.**

**LINUS WITTICH
Medien KG**

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.			
in der Region Eisleben, Tel: 03475 / 602695		Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße 06295 Lutherstadt Eisleben	
in der Region Hettstedt Tel: 03476 / 812310		Flachbau hinter dem REWE Lindenweg 1-2 06333 Hettstedt	
in der Region Sangerhausen Tel: 03464 / 572407		Karl-Liebknecht-Straße 31 06526 Sangerhausen	
Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an			
Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de .			
Änderungen vorbehalten!			
Monat: August / September 2023			
Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
11000	Stadtführerlehrgang Lutherstadt Eisleben	ab 21.08.2023 – 18:00 Uhr	Eisleben
19999	Wasser- und Bodenuntersuchung	am 23.08.2023 – 16:00 Uhr	Eisleben
Kultur:			
22403	Fotoclub mit Kamera und Adobe Photoshop CC/Elements	ab 06.07.2023 – 17:30 Uhr Einstieg jederzeit möglich	Hettstedt
Gesundheit:			
30209	Yoga	ab 22.08.2023 – 17:00 Uhr – 19:00 Uhr	Hettstedt
30800	Einführung in das Thema Lachyoga- Lach mal wieder	am 17.08.2023 – 17:15 Uhr	Mansfeld
37103	Grenzen und Regeln zu Hause-vereinbaren und durchhalten	am 17.08.2023 – 19:00 Uhr	Mansfeld
32925	Einführung in das Thema Reinkarnation und Rückführung	am 30.08.2023 – 17:15 Uhr	Eisleben
30900	Deuten der Körpersprache Lügen leichter erkennen Eisleben	am 30.08.2023 – 19:00 Uhr	Eisleben
33302	5 zu 2 Diät- eine Möglichkeit des Gewichtsmanagements Mansfeld	am 05.09.2023 – 17:15 Uhr	Mansfeld
30210	Hatha Yoga	ab 05.09.2023 – 17:00 Uhr – 19:00 Uhr	Hettstedt
Sprachen :			
40120	Englisch für Einsteiger A1/2	ab 21.08.2023 – 17:00 Uhr	Eisleben
46420	Norwegisch A1/4	ab 21.08.2023 – 18:45 Uhr	Eisleben
40021	Englisch für Einsteiger A1/1	ab 22.08.2023 – 17:00 Uhr	Eisleben
41020	Englisch B1/3	ab 22.08.2023 – 17:00 Uhr	Eisleben
40530	Englisch A2/1	ab 24.08.2023 – 17:20 Uhr	Hettstedt
40320	Englisch A1/3	ab 24.08.2023 – 18:50 Uhr	Hettstedt
Computer:			
52405	Computerclub	montags – 08:45 Uhr	Eisleben
51051	Handy und Tablet für Einsteiger (Android)	ab 07.08.2023 – 08:45 Uhr Einstieg jederzeit möglich	Hettstedt
53601	Homebanking	ab 21.08.2023 – 17:00 Uhr	Eisleben
50102	Computer für Einsteiger	ab 04.09.2023 – 13:00 Uhr	Eisleben
Für die Online-Kurse benötigen Sie einen eigenen Laptop mit einem Internetzugang und die Lernplattform Moodle.			
Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!			
Keinen passenden Kurs gefunden?			
Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren ! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!			

Einladung zur Mitgliederversammlung Förderverein Neptunbad

Die ordentliche Mitgliederversammlung des Fördervereins Bad Neptun e. V. findet am

**Dienstag, dem 05.09.2023
um 18:00 Uhr
im Mehrgenerationenhaus Helbra
(Hauptstraße 10)**

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes 2022
5. Bericht des Kassenwarts 2022
6. Bericht der Kassenprüfung 2022
7. Aussprache über Berichte
8. Entlastung Vorstand
9. Wahl des Vorstandes
10. Wahl der Kassenprüfer 2023
11. Rückblick Badesaison 2023
12. Festlegung Arbeitseinsätze Herbst
13. Badesaison 2024
14. Sonstiges

Interessierte Gäste sind gerne willkommen.

gez.
Der Vorstand

SEG ruft wieder zum Fotowettbewerb auf

Die Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH sucht auch in diesem Jahr wieder die schönsten Bilder aus dem Landkreis für den **Monatskalender 2024**.

Einsendungen sind vom 01. bis 31.08.2023 möglich.

„Bereits zum dritten Mal rufen wir alle Fotobegeisterten auf, an unserem Wettbewerb teilzunehmen. Dieses Mal soll ein Monatskalender entstehen, der mit 12 Gewinnerbildern aus der Region gefüllt ist“, sagt Diana zur Horst-Schuster, Geschäftsführerin der SEG.

Gesucht sind Bilder, die die Schönheit des Landkreises in Szene setzen. Diese können im Frühling, Sommer, Herbst oder auch Winter aufgenommen sein. Wichtig ist, dass sie nicht älter als zwei Jahre sind.

„Jeder Monat soll eine Gemeinde unseres Landkreises, insbesondere den Touristen vorstellen. Daher hoffen wir auf viele Einsendungen, um alle Gemeinden abzubilden“, so Diana zur Horst-Schuster.

Geplant ist, dass die Kalenderblätter zum einen das jeweilige Gewinnerbild zeigen und zum anderen einen kurzen Text mit touristischen Informationen zur entsprechenden Gemeinde beinhalten.

Da es aber nur 11 Gemeinden und 12 Kalenderblätter gibt, ist ein Kalenderblatt für die „Pyramiden des Mansfelder Landes“ gedacht.

Jeder Gewinner erhält, neben der Veröffentlichung, als Dankeschön ein Exemplar des Monatskalenders sowie ein SEG-Überraschungspaket.

Der Wettbewerb läuft vom 1. bis zum 31. August 2023.

Teilnahme

Teilnehmen dürfen sowohl Hobbyfotografen als auch Profis. Wichtig ist nur, dass die Bilder im Landkreis Mansfeld-Südharz entstanden und nicht älter als zwei Jahre sind.

Motive können Landschaften, historische Orte oder Bauwerke sein. Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen Personen nur von hinten sichtbar sein. Nach Möglichkeit sollten es Bilder ohne Personen sein.

Maximal dürfen **drei Bilder pro Person** eingereicht werden.

Um teilzunehmen können die **Bilder einfach per E-Mail** an **ulrike.hausmann@lkmsh.de** geschickt werden.

Zudem muss ein **ausgefülltes Teilnahmeformular** an die Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH gesendet werden. (Ebenfalls per E-Mail an ulrike.hausmann@lkmsh.de)

Weitere Informationen zu den Teilnahmebedingungen sowie das Teilnahmeformular finden Sie auf der Tourismuswebsite der SEG, unter: <https://www.mansfeldsuedharz-tourismus.de/news/seg-ruft-erneut-zum-fotowettbewerb-auf/>



jobcenter

DAS JOBCENTER VOR ORT „Gemeinsam im Quartier“

Zukünftig wird das Jobcenter Mansfeld-Südharz Beratungsangebote vor Ort in Benndorf, Kruppenstrasse 10, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr anbieten.

Aktuelle Termine:

- 08.08.2023
- 22.08.2023
- 05.09.2023
- 19.09.2023

Weitere Termine werden zeitnah bekanntgegeben.

Bei Fragen oder Terminwünschen ist die Jobcenter – Hotline während unserer Servicezeiten (Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr) telefonisch unter 03454 554 122 erreichbar.



jobcenter

DAS JOBCENTER VOR ORT „Gemeinsam im Quartier“

Zukünftig wird das Jobcenter Mansfeld-Südharz Beratungsangebote vor Ort in Helbra, Hauptstrasse 10, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr anbieten.

Aktuelle Termine:

- 08.08.2023
- 22.08.2023
- 05.09.2023
- 19.09.2023

Weitere Termine werden zeitnah bekanntgegeben.

Bei Fragen oder Terminwünschen ist die Jobcenter – Hotline während unserer Servicezeiten (Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr) telefonisch unter 03454 554 122 erreichbar.

Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

• **Verbandsgemeinde**

Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses am 24.08.2023 um 18.30 Uhr

Sitzung des Verbandsgemeinderates am 14.09.2023 um 18.30 Uhr

• **Gemeinde Ahlsdorf**

Sitzung des Gemeinderates am 04.09.2023 um 18.30 Uhr

• **Gemeinde Benndorf**

Sitzung des Gemeinderates am 28.08.2023 um 18.00 Uhr

• **Gemeinde Blankenheim**

Sitzung des Gemeinderates am 28.08.2023 um 19.00 Uhr

• **Gemeinde Bornstedt**

Sitzung des Gemeinderates am 11.09.2023 um 19.00 Uhr

• **Gemeinde Helbra**

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.08.2023 um 19.00 Uhr

Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2023 um 19.00 Uhr

• **Gemeinde Klostermansfeld**

Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses am 29.08.2023 um 18.00 Uhr

Sitzung des Gemeinderates am 21.09.2023 um 19.00 Uhr

• **Gemeinde Wimmelburg**

Sitzung des Gemeinderates am 07.09.2023 um 19.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

Alle aktuellen Sitzungstermine finden Sie auch unter:
www.verwaltungsamt-helbra.de -> Sitzungsdienst -> Bürger-Infoportal



Ich bin für Sie da...

Jeannette Kist

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0170 2828681

j.kist@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Veranstaltungen August/September 2023

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungs-ort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner / Tel.-Nr. / E-Mail
12.08.23		SP Katzenwinkel	KK Pokal	SV Mansfelder Land	Herr René Hundt Tel.: 01511 433 84 51
13.08.23	10:00 - 15:00	Gelände Schmid-Schacht	Schacht offen	Förderverein Schmid Schacht Helbra e. V.	Harald Henke www.erlebnisweltkupfer.de E-Mail: schacht@erlebnisweltkupfer.de Tel. 0151 74364177
18.08.23		Klostermansfeld	Biergarten mit Blasmusik	Gemeinde Klostermansfeld Kirchstraße 1 06308 Klostermansfeld	Tel: 034772 80120 Mobil: 0173 6972606 E-Mail: bm-klostermansfeld@verwaltungsamt-helbra.de
19.08.23	10:00	Bahnhof Klostermansfeld in Benndorf	Glück-Auf-Wanderung mit Zugfahrt - <i>Reservierungspflicht!</i> -	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo.-Fr. 7-14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de www.bergwerksbahn.de
19.08.23		SP Katzenwinkel	Pistolenpokal	SV Mansfelder Land	Herr René Hundt Tel.: 01511 4338451
20.08.23	10:00 - 14:00	Bahnhof Klostermansfeld in Benndorf	Musikalischer Bahnfrühstücken unterm Wasserturm	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo. - Fr. 7 - 14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de www.bergwerksbahn.de
27.08.23	10:00 - 15:00	Gelände Schmid-Schacht	Schacht offen	Förderverein Schmid Schacht Helbra e.V.	Harald Henke www.erlebnisweltkupfer.de E-Mail: schacht@erlebnisweltkupfer.de Tel. 0151 74364177
06.09.23	17:00	Gelände Schmid-Schacht	Vereinstreff	Förderverein Schmid Schacht Helbra e. V.	Harald Henke www.erlebnisweltkupfer.de E-Mail: schacht@erlebnisweltkupfer.de Tel. 0151 74364177
09.09.23		SP Katzenwinkel	Bürgerschießen	SV Mansfelder Land	Herr René Hundt Tel.: 01511 433 84 51
10.09.23		Bahnhof Benn-dorf/Klostermansfeld	Tag des offenen Denkmals - <i>Kein Zugbetrieb!</i> -	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo. - Fr. 7- 14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de www.bergwerksbahn.de
10.09.23	9:00 - 16:00	Gelände Schmid-Schacht	Tag des offenen Denkmals und eventuell Fahrt Wipperliese zum Schacht	Förderverein Schmid Schacht Helbra e. V.	Harald Henke www.erlebnisweltkupfer.de E-Mail: schacht@erlebnisweltkupfer.de Tel. 0151 74364177

Angaben ohne Gewähr!


Alles aus einer Hand!

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FALZFLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | AUFKLEBER U. V. M.

Servietten

Bierdeckel

Roll-Up's

Banner

Schirme









NACHBARSCHAFTS- GARTEN

DIE GEMEINDE BLÜHT AUF

Wir- das sind engagierte Jugendliche vom Jugendforum Mansfelder Grund-Helbra, haben gemeinsam mit der Jugendkoordinatorin, die Idee eines Nachbarschaftsgartens entwickelt. Es soll in Helbra ein Garten für alle Generationen entstehen. Alle können in diesem Garten helfen, anbauen oder auch einfach nur Zeit verbringen.

Ihr seid neugierig geworden?
Dann kommt zum Eröffnungstag vorbei!
Wann: 02.09.2023, ab 10:00Uhr
Wo: Gartensparte Dr. Schreiber Gartenheim, 06311 Helbra

Bei Fragen meldet euch unter:
lisa-marie.fritsche@dksb-msh.de
Tel:0163/7595153

Gemeinsam statt allein!

Logos: Der Kinderschutzbund Kreisverband Mansfeld-Südharz, REVIER! PIONIER, and others.



Wir bitten um Ihre Unterstützung!

Haben Sie alte Gartengeräte etc., die Sie nicht mehr benötigen?

Wir sind auf der Suche nach unterschiedlichen Gartenutensilien, um in den neu entstehenden Nachbarschaftsgarten in Helbra arbeiten zu können.

Bitte melden Sie sich unter:
Kinderschutzbund KV MSH e.V.:
lisa-marie.fritsche@dksb-msh.de
Tel:0163/7595153

Gemeinsam statt allein!

Logos: Der Kinderschutzbund Kreisverband Mansfeld-Südharz, REVIER! PIONIER, and others.

FD Bauverwaltung

Langjährige Mitarbeiterin in den Ruhestand verabschiedet



Am 14. Juni wurde mit Heike Enke eine langjährige Mitarbeiterin des Fachdienstes Bauwesen in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. In seinen Dankesworten blickte der Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Norbert Born, auf ein langes und abwechslungsreiches Arbeitsleben von Frau Enke zurück. Als Mitarbeiterin der Gemeinde Wimmelburg und später in der Verwaltungsgemeinschaft und Verbandsgemeinde war Heike Enke über 30 Jahre in vielfältiger Funktion tätig.

Seit Gründung der Verbandsgemeinde im Jahr 2010 war sie für die Bauhöfe aller 8 Mitgliedsgemeinden unserer Verbandsgemeinde zuständig. Die Bürgermeister und Bauhofmitarbeiter bescheinigten Frau Enke stets eine angenehme und kompetente Zusammenarbeit. Herr Born bedankte sich auch persönlich bei ihr und wünschte für die Zukunft alles Gute und vor allem viel Gesundheit.

Lehmhausbewohner für Forschungsprojekt gesucht

Die GOLEHM-Initiative sucht derzeit in Mitteldeutschland per Aufruf nach Eigentümern und Bewohnern von Massivlehmhäusern, die bereit sind an einer Studie zum Nutzerverhalten teilzunehmen und für einige Zeit unauffällige, kleinformatige Messinstrumente für Innenraumluftmessungen in ihren Häusern platzieren zu lassen. Die Messungen sollen vorrangig in Privathaushalten durchgeführt werden. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Untersuchungsergebnisse werden den Eigentümern/Teilnehmern anschließend exklusiv zur Verfügung gestellt. Aus den Messergebnissen ergeben sich keinerlei Verpflichtungen. Die Teilnehmer müssen nichts weiter tun als die Geräte durch einen Projektmitarbeiter platzieren und später auslesen zu lassen. Benötigt werden bewohnte Häuser aus Massivlehm – egal ob unsaniert, im Sanierungsprozess befindlich oder saniert. Für Vergleichsmessungen sind auch unbewohnte Massivlehmgebäude, z. B. Scheunen sowie konventionelle Wohnhäuser mit Mauerwerk aus Ziegel, Porenbeton oder Kalksandstein in der direkten Umgebung oder Nachbarschaft gewünscht. Das Vorhaben, Messgeräte und Ablauf sind in einer Infobroschüre ausführlich beschrieben, die per E-Mail über golehm@archlsa.de oder telefonisch über 0345/2939780 angefordert werden kann.

Das WIR!-Bündnis GOLEHM ist eine drittmittelgeförderte Initiative im Förderprogramm „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ des Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Förderung strukturschwacher Regionen, angegliedert an das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt. Ziel des Bündnisses ist der Erhalt und die Wiederbelebung des Massivlehmbaus in Mitteldeutschland. Vor allem im ländlichen Raum existieren hier noch hunderttausende Gebäude mit tragenden Wänden aus Massivlehm (Wellerlehm, Stampflehm oder Lehmsteinmauerwerk). Im Rahmen verschiedener Einzelprojekte werden dabei auf breiter Basis Grundlagen erforscht. Ziel der geplanten Studie ist es, die optimalen Eigenschaften des Baustoffs Lehm mit Hilfe einer wissenschaftlich aufbereiteten Datenbasis nachzuweisen und damit seine Akzeptanz als gesunder, klimafreundlicher Baustoff zu fördern.

Weitere Infos unter www.golehm.de



Bei einem typischen sanierten Massivlehmhaus – wie hier in Gleina, Burgenlandkreis – ist die Bausubstanz nicht zu erkennen. Der Gesamtbestand an Massivlehmbauten in Mitteldeutschland wird auf mehrere hunderttausend Gebäude geschätzt. ©GOLEHM



Ein unsaniertes Massivlehmhaus mit sichtbarer Lehmbausubstanz unter der Putzschicht in Saaleck, Burgenlandkreis. ©GOLEHM

Informationen aus den Gemeinden

Gemeinde Blankenheim

Gemeinde Blankenheim
Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Blankenheim beabsichtigt die Veräußerung nachfolgend aufgeführter Liegenschaft zur Nutzung/Erschließung von Wohnbaugrundstücken:

Gemarkung: BLANKENHEIM

Flur: 8

Flurstück: Teilfläche Flurstück 42 - ca. 28.000 m²

Lage: Klosterode „Schenkgraben“ B-Plan Nr. 2

Mindestgebot: 261.000,00 € zuzüglich Nebenkosten



Skizze

Das Teilgrundstück liegt am nordöstlichen Ortsrand von Klosterode - in Erweiterung des Eigenheimgebietes „Schenkgraben“ - B-Plan Nr. 1. Es grenzt nord- bzw. nordwestseitig an das nach 1990 neu erschlossene Wohngebiet und soll die vorhandene Stichstraße miteinander verbinden. In westliche Richtung ist landwirtschaftliche Nutzung und nördlich ist die Verbindungsstraße von Blankenheim nach Klosterode.

Das umgebende Gebiet ist durch Wohnnutzung geprägt - offene Bauweise, meist ein- und zweigeschossig.

Das Grundstück wird als Teilfläche in Größe von ca. 28.000 m² veräußert. Ein Investor hat die Vermessung, Erschließung und Vermarktung der Wohnbaugrundstücke eigenständig durchzuführen. Ein Erschließungsvertrag ist mit der Gemeinde Blankenheim abzuschließen. In diesem Vertrag wird u.a. der Zeitraum für die Durchführung der Erschließung geregelt. Planungs- und erschließungsrechtliche Fragen sind mit der Gemeinde Blankenheim über die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Bauamt abzustimmen. Die mediale Erschließung ist mit den jeweiligen Versorgungsträgern zu klären. Ein rechtskräftiger B-Plan liegt vor.

Eine Anfangs- und Endvermessung des Grundstückes ist vorzunehmen.

VOL/VOB findet keine Anwendung. Die Gemeinde Blankenheim ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verfahren kann jederzeit geändert oder beendet werden. Für die Richtigkeit des Inhalts des Ausschreibungsverfahrens ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Kosten, die dem Interessenten für die Teilnahme am Verfahren entstehen, werden durch die Gemeinde Blankenheim nicht erstattet. Die Entscheidung über den Verkauf obliegt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim. Interessenten werden gebeten ein Kaufpreisangebot schriftlich bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Liegenschaften, An der Hütte 1, 06311 Helbra einzureichen.

Die Angebote sind in schriftlicher Form in **einem verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift

„Erschließung Schenkgraben Klosterode - Teil 2“ - NICHT ÖFFNEN!“

einzureichen.

gez. André Strobach
Bürgermeister

Gemeinde Hergisdorf

**Einladung zur Mitgliederversammlung
der Jagdgenossenschaft Hergisdorf**

Termin: 01.09.2023

Uhrzeit: 10.00 Uhr

Ort: Sportplatz am Kulch
Bahnhofstraße 7, 06313 Hergisdorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

3. Kassenbericht zur Entlastung des alten Vorstandes

4. Wahl des neuen Vorstandes

Von den stimmberechtigten Grundstückseigentümern ist der Nachweis über Flur, Flurstücken und Größe (ha) mitzubringen. Bei Stimmübertragung an einen Bevollmächtigten ist eine amtliche beglaubigte Vollmacht notwendigerweise vorzulegen.

Der Vorstand

Günter Pangert

Gemarkung: Klostermansfeld

Flur: 2

Flurstück: 79

Größe: 990 m²

Lage: Bahnhofstraße

Mindestgebot: 21.500,00 €

Das Grundstück liegt direkt an einer öffentlichen Verkehrsfläche und kann jederzeit besichtigt werden. Der Kaufpreis ist durch ein Verkehrswertgutachten ermittelt worden. Sämtliche mit dem Erwerb des Grundstückes verbunden Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Den Zuschlag erhält der Meistbietende.

Angebote mit Angabe des Kaufpreises und der künftigen Nutzung sind bei der

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Liegenschaften

An der Hütte 1, 06311 Helbra

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis

„Ausschreibung Liegenschaft Flur 2, FS 79 - NICHT ÖFFNEN“

einzureichen.

gez. Frank Ochsner

Bürgermeister

Gemeinde Klostermansfeld

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Klostermansfeld beabsichtigt, im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung folgendes Grundstück zu veräußern:

Auszug Flurkarte

Glückwünsche der Gemeinden

Wir gratulieren

Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat August den Senioren

Herr Gerhard Kroßner

Herr Hans-Joachim Trillhase

Frau Karin Schwarz

Herr Rainer Lennig

Herr Werner Handke

zum 75. Geburtstag

zum 75. Geburtstag

zum 75. Geburtstag

zum 80. Geburtstag

zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat August den Senioren

Herr Edwin Dullin

Frau Brita Hinko

Frau Christel Becker

Frau Brigitte Neumann

zum 70. Geburtstag

zum 75. Geburtstag

zum 80. Geburtstag

zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat August den Senioren

Herr Ullrich Westphal

Frau Kerstin Geißler

Frau Maritta Westphal

Herr Udo Stützer

Frau Roswitha Helbig

Frau Gisela Keller

zum 70. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 75. Geburtstag

zum 80. Geburtstag

zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat August den Senioren

Frau Jutta Freist

zum 75. Geburtstag

Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat August den Senioren

Frau Barbara Boese

Frau Adelheid Klein

Herr Gunter Heise

Herr Dieter Probst

Herr Karl-Heinz Hackel

Frau Sigrid Peters

Frau Angelika Seibel

Frau Marga Zorzi

zum 70. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 75. Geburtstag

zum 75. Geburtstag

Herr Ingolf Henke	zum 75. Geburtstag
Herr Peter-Jürgen Coiffier	zum 80. Geburtstag
Herr Hans-Jörg Wicht	zum 80. Geburtstag
Frau Sieglinde Zilling	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Kazmierczak	zum 80. Geburtstag
Herr Siegfried Seibel	zum 80. Geburtstag
Frau Annemarie Heberlein	zum 85. Geburtstag
Herr Werner Nietzke	zum 90. Geburtstag
Frau Ingeburg Brandt	zum 90. Geburtstag
Frau Brigitte Fleischhauer	zum 90. Geburtstag
Frau Gertraud Worch	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat August den Senioren



Frau Edeltraud Stöbel	zum 70. Geburtstag
Herr Gert Agthe	zum 70. Geburtstag
Frau Sabine Krüger	zum 70. Geburtstag
Herr Rudi Wanitschek	zum 75. Geburtstag
Frau Edeltraut Müller	zum 80. Geburtstag
Frau Edith Neubert	zum 80. Geburtstag
Herr Heinz Zwarg	zum 85. Geburtstag
Frau Christa Hennemann	zum 95. Geburtstag

Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat August den Senioren



Frau Stephanie Päßler	zum 70. Geburtstag
Frau Heidelies Rösner	zum 70. Geburtstag
Herr Hans-Jürgen Bruno	zum 70. Geburtstag
Frau Elfriede Bormann	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat August den Senioren



Herr Dieter Pohl	zum 70. Geburtstag
Frau Ingrid Kühn	zum 75. Geburtstag
Frau Barbara Lohmann	zum 80. Geburtstag
Herr Egon Zimmermann	zum 85. Geburtstag
Frau Margot Vogler	zum 85. Geburtstag
Herr Ferdinand Sperber	zum 85. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg

Gottesdienste:

Sonntag, 13.08. um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus, Helbra

Gottesdienste:

Sonntag, 27.08. um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

Evangelische Kirchengemeinde – St. Martin, Ahlstdorf

Gottesdienste:

Sonntag, 10.09. um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

Evangelische Kirchengemeinde – St. Pankratius, Bornstedt

Sonntag, 13. August

9.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 27. August

17.00 Uhr Kultursommer in Dorfkirchen – Gospelkonzert mit den Salttown Voices aus Halle in der Kirche St. Peter und Paul in Holdenstedt – Im Anschluss Getränke und Beisammensein



Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute



Ruth und Klaus Janetzki aus Ahlstdorf,
Helga und Hubert Rothe aus Blankenheim,
und

Bärbel und Wolfgang Wetzstein aus Hergisdorf,
welche im **August** das Fest der „**Goldenen Hochzeit**“
feiern.

Ebenfalls herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute
Waltraud und Manfred Braune aus Ahlstdorf,
Elisabeth und Hilmar Schulze aus Helbra,
Margret und Frank Winkler aus Helbra,
Elke und Wolfgang Heim aus Helbra,
Magdalena und Wolf Wache aus Klostermansfeld
und

Rita und Eberhard Krösel aus Klostermansfeld,
welche im **August** das Fest der „**Diamantenen Hochzeit**“
feiern.

Besonders herzliche Glückwünsche gehen
an die Eheleute

Sieghilde und Horst Pacholski aus Benndorf,
Gerda und Lothar Deparade aus Helbra
und

Erika und Ernst Jentsch aus Klostermansfeld,
welche im **August** das Fest der „**Eisernen Hochzeit**“
feiern.

Gospels & Spirituals
aus Halle (Saale)

salttown
voices.

fb.com/salttown.voices www.salttownvoices.de

Sonntag, 27. August 2023
17.00 Uhr
Kirche St. Peter und Paul
Am Kirchplatz
06542 Holdenstedt Eintritt frei

Sonntag, 10. September

9.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 17. September

14.00 Uhr Festgottesdienst zu 900 Jahren Ulrichkirche in Sangerhausen

Für mehr Informationen und Kontakt zur Kirchengemeinde Bornstedt wenden Sie sich gern an:

Pfarrerin Sabine WeigelTel.: 0157 87010435, E-Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de
www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/bornstedt**Kath. Pfarrei - St. Georg, Hettstedt****Gottesdienste und regelmäßige Termine**

donnerstags	19.30 Uhr	Chorprobe im Casino Helbra
freitags	08.30 Uhr	Wortgottesfeier in Helbra
sonntags	10.00 Uhr	Gottesdienst in Helbra oder Klostermansfeld

Termine:

So., 06.08.	10.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
Do., 10.08.	15.00 Uhr	Kaffeeeklatsch im Casino
Fr., 11.08.	8.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Helbra
So., 13.08.	10.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Di., 15.08.	17.00 Uhr	Maria Himmelfahrt - Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 18.08.	8.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Helbra
So., 20.08.	10.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Do., 24.08.	15.00 Uhr	Kaffeeeklatsch im Casino
Fr. 25.08.,	8.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Helbra
So., 27.08.	10.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra mit Bischof Dr. Feige
Fr., 01.09.	8.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Helbra
So., 03.09.	10.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
	10.30 Uhr	Gottesdienst zum Beginn der Wallfahrt auf der Huysburg
Do., 07.09.	15.00 Uhr	Kaffeeeklatsch im Casino
Fr., 08.09.	8.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Helbra
So., 10.09.	10.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Fr., 15.09.	8.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Helbra
So., 17.09.	10.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
Do., 21.09.	15.00 Uhr	Kaffeeeklatsch im Casino

Beachten Sie bitte unsere aktuellen Infos in unseren Aushängen an den Kirchen und auf unserer Homepage. Bei Fragen erreichen Sie uns auch über das Pfarrbüro.

Sie können gern über das Pfarrbüro oder direkt beim Pfarrer einen Termin zur Beichte oder zu einem persönlichen Gespräch mit Pfarrer Bahrke oder Pfarrer Vogler vereinbaren.

Kontakte:

Pfarrbüro:	
Pestalozzistr. 6, 06311 Helbra	Tel.: 034772 83414;
hettstedt.st-georg@bistum-magdeburg.de	
Pfarrer Jörg Bahrke	Tel.: 03464 5448370
jorg.bahrke@bistum-magdeburg.de	
Pfarrer Marco Vogler	Tel.: 0176 61215688
marco.vogler@bistum-magdeburg.de	
Gemeindeassistent Tim Wenzel	Tel.: 0178 3317605
tim.wenzel@bistum-magdeburg.de	

Adressen der Kirchen im Gemeindeverbund:Hettstedt: St. Josef, Arnstedter Weg 34, 06333 Hettstedt
Klostermansfeld: St. Joseph, Chausseestr. 16, 06308 Klostermansfeld

Helbra: St. Barbara, Pestalozzistr. 14, 06311 Helbra

Internet: www.mansfelder-land-kirche.de**Bankverbindung:** IBAN: DE16 8005 5008 3300 0064 48
BIC: NOLADE21EIL
Sparkasse MSH**Bürozeiten:** Mo 9.00 – 12.00 Uhr
Di 9.00 – 12.00 Uhr
Mi 9.00 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 16.00 Uhr
Fr 9.00 – 12.00 Uhr**Katholische Pfarrei - St. Gertrud, Eisleben****Eisleben:**

sonntags	10.00 Uhr	Hl. Messe in der Pfarrkirche
werktags		Siehe Aushang!
mittwochs	9.45 Uhr	Gebetskreis
donnerstags	14.00 Uhr	Begegnung bei Kaffee und Kuchen
Mittwoch, 09.08.	14.00 Uhr	Hl. Messe, anschl. Treffen der Senioren im Gemeindehaus
	19.00 Uhr	Gemeinsame Sitzung Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand
Donnerstag, 10.08.	19.00 Uhr	Kolping-Projektabend
Dienstag, 15.08.:	10.00 Uhr	Hl. Messe
		Mariä Himmelfahrt
Samstag, 26.08.	16.00 Uhr	Beichtgelegenheit (bis 17 Uhr)
Donnerstag, 07.09.	19.00 Uhr	Kolpingabend
Samstag, 09.09. /		Visitation unseres Bischof
Sonntag, 10.09.		Dr. Gerhard Feige

Hergisdorf:

sonntags 8.30 Uhr Hl. Messe

Klosterkirche Helfta:

sonn- und feiertags	8.30 Uhr	Hl. Messe
Donnerstag,	20.15 Uhr	Bibelgesprächskreis
10.08., 24.08.,		
07.09.		
Samstag, 12.08.	14.30 Uhr	Kräuterbuschen binden
Montag, 14.08.	19.00 Uhr	Vigilmesse mit Lichterprozession und Kräuterweihe

Weitere:

Freitag, 11.08.	10.00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift
Mittwoch, 16.08.	10.00 Uhr	Pflegeheim St. Mechthild / Kloster Helfta: Hl. Messe zum Sommerfest
Freitag, 25.08.	10.00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild
Sonntag, 03.09.	10.30 Uhr	Eucharistiefeier zur Bistumswallfahrt auf der Huysburg
Freitag, 08.09.	10.00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift

Bitte Änderungen und Aushänge beachten! unter:
www.sanktgertrud.net**Layout
Wiedererkennung
Ihrer Marke.****LINUS WITTICH
Medien KG**

Religionsgemeinschaften

Kongress von Jehovas Zeugen wieder live in Glauchau

Zum ersten Mal nach drei Jahren pandemiebedingter Pause versammeln sich Jehovas Zeugen aus Eisleben im Kongresssaal der Zeugen Jehovas in Glauchau für ihren dreitägigen Sommerkongress zum Thema „Übt Geduld“

Bis 2019 haben sich Zeugen Jehovas aus Helbra jährlich zu ihren großen Sommerkongressen in Glauchau getroffen und dabei auch die Hotels und Restaurants vor Ort gefüllt. 2020 unterbrach die Pandemie diese Tradition, als Jehovas Zeugen ihre Live-Veranstaltungen weltweit absagten. Als Alternative wurde das dreitägige Programm in den letzten drei Jahren in über 500 Sprachen virtuell abgehalten. Doch am Wochenende vom 25.08.2023 werden sie die Tradition ihres Live-Kongresses wieder aufleben lassen.

„So sehr wir den Komfort und die Qualität unserer virtuellen Kongresse geschätzt haben – es geht nichts über das Zusammensein als große Gruppe“, sagt Pietschmann, Sprecher von Jehovas Zeugen in Sachsen-Anhalt. „Während unsere Online-Kongresse Millionen Menschen erreicht und uns während der Pandemie als Gemeinschaft geschützt haben, freuen wir uns wieder riesig auf das freudige Zusammentreffen bei diesen großen Veranstaltungen.“

Rund 6.000 Kongresse werden weltweit unter dem Motto „Übt Geduld“ abgehalten. Von Freitag bis Sonntag wird in sechs Programmteilen die Eigenschaft der Geduld beleuchtet und anhand von biblischen Beispielen ihre Relevanz für die heutige Zeit herausgestellt.

„Geduld ist eine wunderbare Eigenschaft, die alle Christen in ihrem täglichen Leben anstreben“, so Pietschmann. „Trotz guter Absichten kann es angesichts der vielen Herausforderungen des Lebens ein täglicher Kampf sein, Geduld zu bewahren. Uns drei Tage lang mit Aspekten dieser Eigenschaft zu beschäftigen, kommt für uns alle bestimmt genau zum richtigen Zeitpunkt.“

Jehovas Zeugen halten seit über 100 Jahren öffentliche Kongresse in Stadien, Kongresszentren und anderen Veranstaltungsorten auf der ganzen Welt ab. Bereits 2022 wurden kleinere Zusammenkünfte und das öffentliche Predigen wieder durchgeführt. Im Sommer 2023 werden sich Jehovas Zeugen das erste Mal seit Aufhebung der Pandemie-Beschränkungen zu vielen größeren regionalen Kongressen auf der ganzen Welt treffen.

Jeder ist eingeladen, den Kongress in Glauchau zu besuchen. Der Eintritt ist frei, es ist keine Anmeldung erforderlich und es finden keine Kollekten statt. Nähere Informationen, das komplette Programm sowie [ein Video darüber, wie die Sommerkongresse von Jehovas Zeugen ablaufen](#), findet man ebenfalls auf ihrer offiziellen Website JW.ORG.

— Anzeige(n) —

Geschichtliches

Das Werden von Benndorf - Teil 3

Der Bedarf an Kupfer und das Profitstreben führte zu einer weiteren Erhöhung der Produktion.

Zwei Weltkriege hatten 117 Benndorfern das Leben gekostet. Nach dem 2. Weltkrieg begann ein neuer Abschnitt für Benndorf. Der neue Ortsteil, die Bergarbeitersiedlung, entstand. Der Bergbau ließ viele Menschen sich hier ansiedeln und so erreichte der Ort mit 4.886 Einwohnern im Jahr 1960 seine höchste Einwohnerzahl.

Wie bereits erwähnt, der Bergbau prägte die Siedlung Benndorf. 1506 gab es Schächte im „Heiligen Grund“. In diesem Gebiet legte man die Straße von Mansfeld - Benndorf - Helbra - nach Eisleben an, die spätere Alte Poststraße.

Die mit zwei oder oft mit vier Pferden bespannten Kutschen waren mit 1.300 kg oder 26 Zentner beladen. (1 Zentner = 50 kg)

Am 30. April 1900 passierte die letzte Postkutsche Benndorf. Mit der Bildung der beiden Kreise (See- und Gebirgskreis) 1815 kam Benndorf zum Seekreis. Die Verwaltungsreformen führten immer wieder zu territorialen Veränderungen. 1952 zur Bildung der Kreise Eisleben und Hettstedt, 1994 zur Bildung des Landkreises Mansfelder Land und 2007 zum Landkreis Mansfeld - Südharz.

Hier noch einmal einen Blick in die Zeit ab dem 16. Jahrhundert mit einigen Zahlen.

1520 als großes Dorf mit 200 - 500 Einwohnern und 52 Feuerstellen genannt.

Es gab zu dieser Zeit 70 Personen „Bergvolk“. Die Lohnzeittlisten von 1532 nennt 47,3 % als Schieferhauer, 13,2 % als Jungen (Treckejungen), 10,3 % als Haspler und 5,8 % als Sinker.

1532 nennt das Dorfregister 83 Bergleute. Nicht eindeutig ist bei ihnen der Wohnort zuzuordnen.

1412 nennt die Chronik zwei Güter in Benndorf (Rittergut und Freigut). Das Freigut oder später Fuhrmann'sches Gut wurde nach 1660 erweitert. Es hat wohl als kleine Hofstelle schon in früheren Jahrhunderten bestanden.

1784 gehörten zum Hof 90 Morgen Ackerland, 2 Morgen Gartenland und 2 Morgen Wiesewachs. 250 Stück Schafe gehörten dem Hof.

Derer „von Benndorf“ waren schon im 12. Jahrhundert Besitzer des Rittergutes.

1784 gehörten zum Gut 240 Morgen Ackerland, 1,5 Morgen Garten und 3 Morgen Wiesewachs.

Im Pestjahr 1681 starben allein in 3 Monaten 56 Personen. Die Siedlung hatte 1680 74 Einwohner. Der Bergbau bescherte Benndorf einen schnellen Aufschwung.

1833 noch 230 Einwohner waren es 1933, also 100 Jahre später, 1.764. Haushalte waren es 37 im Jahr 1833 und 566 im Jahr 1933 mit 245 Hausgrundstücken. Von den 1.764 Bewohnern waren 1.594 evangelisch, 149 katholisch, 10 freikirchlich und 11 sonstige Religionen.

1924 lebten im Ort 127 Invaliden und 129 Witwen.

Bernd Voigt, Ortschronist

Fortsetzung folgt!



Druck
Über 50 Jahre
Know-how.

LINUS WITTICH
Medien KG